



Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2010	238
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010	238
Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadt Jena (Taxiordnung)	238
Beschlüsse des Stadtrates	241
Optionsförderung "Künstler für Andere" e.V.	241
Umbesetzung im Werkausschuss KMJ	241
Optimierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur	241
Öffentliche Bekanntmachungen	242
Straßenbenennung im Ortsteil Cospeda	242
Planfeststellung für die Erdgasfernleitung STEGAL-Loop Ost, Abschnitt Thüringen, von Rückersdorf nach Dürrenleina	242
Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates Jena	243
Ausschusssitzungen	244
Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 4/210 vom 16.06.2010	Beilage

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) erlässt die Stadt Jena folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird von 0 € um 4.125.000 € erhöht und damit auf 4.125.000 € neu festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 2.315.000 € um 450.000 € erhöht und damit auf 2.765.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 09.06.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 21.04.2010, Nr. 10/0478-BV, hat der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 07.06.2010, Aktenzeichen 240.3-1512-004/10-J die

getroffenen Festsetzungen des Beschlusses des Stadtrates gemäß §§ 76 Abs. 3, 118 und 123 ThürKO i. V. m. § 14 Abs. 2 ThürKDG genehmigt und gewürdigt: Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena in Höhe von 4.125.000 €.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2010 nebst Anlagen enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 17.06.2010 bis 01.07.2010 ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 wird der Nachtragshaushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters und im Fachdienst Bürger- und Familienservice zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:
Jena, 09.06.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadt Jena (Taxiordnung)

Auf Grund des § 47 Abs. 3 und des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die 1. Änderungsverordnung vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Jena folgende Verordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Taxiunternehmen mit Betriebsitz in Jena. Sie regelt die Ordnung auf Taxenständen, sowie den Dienstbetrieb und die Betriebspflicht für alle in der Stadt Jena genehmigten Taxiunternehmen.

§ 2

Bereitstellen, Kennzeichnung und Benutzung von Taxenständen

1. Taxen mit von der Stadt Jena zugeteilten Ordnungsnummern (§ 27 Abs.1 BO-Kraft) dürfen unbeschadet privatrechtlicher Sonderregelungen nur auf den mit dem Zeichen 229 des § 41 Abs. 2 Nr. 4 StVO (Taxenstand) gekennzeichneten Taxenständen bereitgestellt werden.
2. Die Genehmigungsbehörde kann in Ausnahmefällen das Bereitstellen von Taxen auch außerhalb der behördlich zugelassenen Taxenständen anordnen.
3. Die Benutzung von Taxenständen ist nur für die Ausübung des Fahrdienstes gestattet. Das Abstellen von Taxen auf Taxenständen zu privaten Zwecken ist verboten.

§ 3

Ordnung auf den Taxenständen

1. Taxen sind auf den für sie gekennzeichneten Plätzen in der Reihenfolge ihrer Ankunft so aufzustellen, dass sie stets fahrbereit sind und den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigen bzw. behindern.
2. Jede Lücke ist unverzüglich durch Nachrücken des nächsten Taxis zu schließen.
3. Das Aufstellen von Taxen ohne Fahrzeugführer / Fahrzeugführerin ist an den Taxenständen verboten.
4. Den an einem Taxenstand erteilten Beförderungsauftrag hat der Fahrzeugführer/die Fahrzeugführerin des nach der Reihenfolge ersten Fahrzeuges auszuführen, sofern nicht eine andere Taxe, durch den Kunden, gewünscht wird. In diesem Fall ist dieser Taxe die sofortige, ungehinderte Abfahrt zu ermöglichen. Die Fahrgäste dürfen jedoch bei der Wahl der Taxe in keiner Weise beeinflusst oder behindert werden.
5. Taxen dürfen auf den Taxenständen nicht gewaschen oder instand gesetzt werden, ausgenommen ist das Reinigen von Scheiben, Beleuchtungseinrichtungen, der Fahrtrichtungsanzeiger sowie der Fahrzeugspiegel.
6. Beim Bereithalten der Taxen sind, insbesondere in den Nachtstunden, unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. (§ 30 Abs. 1 StVO - z.B. lautes Türenschielen, unnötiges Lauflassen der Motoren)
7. Zur Straßenreinigung müssen die Taxenstände vorübergehend geräumt werden. Durch die Nutzer dürfen Taxenstände nicht verunreinigt werden. Abfälle und Zigarettenreste sind in die dafür vorgesehenen Behäl-

ter und nicht auf die Straße zu werfen.

§ 4

Fahrpersonal

1. Das Fahrpersonal hat sich den Fahrgästen gegenüber rücksichtsvoll, höflich und besonnen zu verhalten. Das Fahrpersonal muss sauber und ordentlich, entsprechend seiner Dienstleistung, gekleidet sein. Das Tragen von Sportkleidung ist nicht gestattet. Den Fahrgästen ist beim Ein- bzw. Aussteigen erforderlichenfalls Hilfe zu leisten. Behinderte sowie hilfsbedürftige Fahrgäste einschließlich deren Gepäck sind auf deren Verlangen von der Wohnungstür / vom Ausgangsort abzuholen und / oder an die Wohnungstür / an den Zielort zu bringen. Für das Ein- bzw. Ausladen des Gepäcks ist grundsätzlich der/ die Taxifahrer/Taxifahrerin verantwortlich.
2. Die Fahrt, beginnt erst nach dem Einsteigen des Fahrgastes und ist, sofern nicht etwas anderes gewünscht wird (§ 38 BOKraft), auf dem kürzesten Weg auszuführen.
3. Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung mit folgendem Inhalt auszuhändigen:
 - Name und Anschrift des Taxiunternehmens
 - Ordnungsnummer der Taxe
 - Beförderungsentgelt
 - Prozentsatz der Mehrwertsteuer
 - Beginn und Ende der Fahrt
 - Datum und Uhrzeit
 - Name und Unterschrift des Fahrers
4. Während der Beförderung der Fahrgäste ist es dem Fahrpersonal untersagt, unentgeltlich andere Personen oder eigene Haustiere mitzunehmen.
5. Jeder Unternehmer / jede Unternehmerin ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Fahrzeug sich ein Stadtplan von Jena (nicht älter als zwei Jahre), die Taxitarifordnung und die Taxiordnung befinden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen dem Fahrgast zur Einsicht auszuhändigen (§ 10 BOKraft).

§ 5

Betriebspflicht und Dienstbetrieb

1. Die Taxiunternehmer / Taxiunternehmerinnen sind verpflichtet, den ihnen genehmigten Betrieb aufzunehmen und während der Geltungsdauer der Genehmigung den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Stand der Technik entsprechend aufrechtzuerhalten (§ 21 Abs. 1 PBefG).
2. Sollte die Aufrechterhaltung des Betriebes für einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht möglich sein, so ist gemäß § 21 Abs. 4 PBefG eine vorübergehende Befreiung von der Betriebspflicht zu beantragen.

3. Werden auf Grund von Unfällen Ersatzfahrzeuge benutzt, ist dies unverzüglich der Genehmigungsbehörde mit amtlichen Kennzeichen und Besitzer der Ersatztaxe zu melden. Die Taxameter der Ersatzfahrzeuge müssen auf den ortseigenen Tarif eingestellt sein.
4. Auf das Rauchverbot entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens, vom 20. Juli 2007, was auch in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs Gültigkeit hat, ist in geeigneter Weise hinzuweisen. Es ist auch dem Fahrpersonal das Rauchen bei Leerfahrten oder bei Wartezeiten im Fahrzeug verboten.

§ 6

Funk- und Rundfunkgeräte

1. Funkgeräte und Rundfunkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut eingeschaltet sein, dass die Fahrgäste hierdurch belästigt werden. Radiogeräte sind auf Wunsch des Fahrgastes gänzlich auszumachen.
2. Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funk- und Rundfunkgeräten bleiben unberührt.

§ 7

Tarife

Die Tarife für den Verkehr mit Taxen sind in der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) geregelt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs 1 eine Taxe außerhalb eines zugelassenen Taxenstandes ohne die erforderliche Zustimmung der Genehmigungsbehörde bereithält,
2. entgegen § 2 Abs. 2 eine behördliche Anordnung über die zeitweilige Verlegung oder Räumung eines Taxenstandes nicht folge leistet,
3. entgegen § 3 Abs 1 und 2 eine Taxe nicht in der Reihenfolge der Ankunft am Taxenstand aufstellt bzw. nicht jede Lücke durch Nachrücken ausfüllt,
4. entgegen § 3 Abs. 5 eine Taxe auf dem Taxenstand instandsetzt, oder mehr als erlaubt reinigt,
5. entgegen § 4 Abs. 1 das Gepäck der Fahrgäste nicht ein- bzw. aus dem Fahrzeug auslädt,
6. entgegen § 4 Abs. 2 den Fahrgast nicht auf dem kürzesten Weg befördert,
7. entgegen § 4 Abs. 3 keine, oder eine unvollständig ausgefüllte Quittung ausstellt,

8. entgegen § 4 Abs. 4 Dritte oder eigene Haustiere mitnimmt,
9. entgegen § 4 Abs. 5 in der Taxe keine Kopie der Taxiordnung sowie keine Taxitarifordnung mitführt oder diese dem Fahrgast auf Verlangen nicht vorlegt,
10. entgegen § 5 Abs. 3 ein Ersatzfahrzeug nicht sofort anmeldet,
11. entgegen § 5 Abs. 4 im Fahrzeug raucht,
12. entgegen § 7 bei der Beförderung die Taxitarifordnung nicht anwendet.

§ 9

weitergehende Rechtsvorschriften

Im übrigen bleiben die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen sowie die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) unberührt.

§ 10

Inkrafttreten

1. Diese Taxiordnung tritt sieben Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.
2. Die Verordnung der Stadt Jena über das Taxigewerbe (Taxiordnung) vom 10.12.1991 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 22/91 tritt gleichzeitig außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 08.06.2010

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Optionsförderung "Künstler für Andere" e.V.

- beschl. am 21.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0441-BV

1. Die Stadt Jena schließt mit dem Verein „Künstler für Andere“ einen Optionsvertrag zur Förderung mit einer Laufzeit von 3 Jahren, rückwirkend ab dem 01.01.2010. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigelegten Vertrag mit dem Verein „Künstler für Andere“ e.V. abzuschließen.
2. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Verein „Künstler für Andere“ e.V. wesentliche Änderungen des Vertragstextes beabsichtigt sein, ist der Stadtrat erneut mit der Sache zu befassen.

Begründung:

Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ sammelt seit Mitte der 1990er Jahre Überlieferungen zur Geschichte der politischen Opposition in Thüringen und der DDR, vornehmlich Selbstzeugnisse und Egodokumente. Somit fungiert das ThuerAZ sowohl regional als auch überregional als historisches Bildungszentrum für nationale sowie internationale Institutionen. Eine Vielzahl von Projekten begleiten die ideelle Arbeit des Vereins. Im laufenden Jahr sind u.a. Vortagsreihen, biographische Interviews bis hin zur Erarbeitung einer Topographie der Opposition und Zivilcourage ehemaliger Bezirke geplant.

Eine Personalstelle (zwei Personalstellen bis zum Jahr 2003) konnte den stetigen Aufgabenzuwachs ab dem Jahr 2004 nur mit einem enormen Einsatz ehrenamtlicher qualifizierter Helfer gerecht werden. Diese Personalstelle als auch Miet- und Betriebskosten konnten durch eine sogenannte „Mauerförderung“ gesichert werden. Mit dem Jahr 2009 ist diese Förderung ausgelaufen. Im Jahr 2009 beteiligte sich die Stadt Jena mit einem Mietkostenzuschuss sowie einer Projektförderung.

Um eine quantitativ hochwertige, verlässliche und langfristige Arbeit im Verein garantieren zu können, sind mindestens drei Personalstellen notwendig. Nach Aussage des Vereins besteht darüber Konsens mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hier sind Personalkosten für 2 Personalstellen in Höhe von je 30.000 € für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt worden. Über den Personalkostenzuschuss wird seitens des Ministeriums in Abhängigkeit der Beteiligung der Stadt Jena entschieden.

Mit der Optionsförderung soll dem Verein „Künstler für Andere e.V.“ zum Betrieb des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ neben einer größeren Planungssicherheit die Möglichkeit gegeben werden, über einen Zeitraum von drei Jahren eine kontinuierliche Arbeit zu leisten, diese zu

vervollkommen sowie neue Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Kontinuität der Arbeit des Archivs zusätzlich abzusichern, empfiehlt der Oberbürgermeister dem Trägerverein darüber hinaus, langfristig eine strukturelle Anbindung an das Stadtarchiv unter Wahrung der uneingeschränkten fachlichen Eigenständigkeit in Erwägung zu ziehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umsetzung im Werkausschuss KMJ

- beschl. am 19.05.2010; Beschl.-Nr. 10/0525-BV

1. Die Abberufung von Herrn Mario Schmauder als ordentliches Mitglied und Herrn Norbert Comouth als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ.
2. Die Berufung von Herrn Norbert Comouth als ordentliches Mitglied und Herrn Mario Schmauder als stellvertretendes Mitglied.

Optimierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur

- beschl. am 19.05.2010; Beschl.-Nr. 10/0429-BV

1. Die Entwicklung und Betreuung der städtischen Verkehrsinfrastruktur in Jena wird mit folgenden Zielen optimiert:
 - Die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken wird beschleunigt.
 - Die Investitionsvorhaben entsprechend der geltenden Bauzeiten- und Finanzierungsplanung für Straßen, des Radverkehrskonzepts und für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete werden zeitgerecht realisiert.
 - Die Haushaltsbelastung wird bis auf einen Inflationsausgleich konstant gehalten.
 - Die Verkehrsinfrastruktur, die anliegenden städtischen Grünflächen und der öffentliche Parkraum werden aus einer Hand bewirtschaftet. Die zeitliche Einordnung und Koordinierung aller Tiefbauarbeiten für Straßen sowie Energie-, Wasser- und Abwassernetz wird verbessert, um die Belastungen für die Bürger deutlich zu verringern.
2. Dazu werden zum 01.01.2011 die Bauwerke der Verkehrsinfrastruktur dem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen, ebenso die dazu gehörigen und die sonstigen nicht vermarktungsfähigen Grundstücke. Die mit der Bewirtschaftung dieser Bauwerke und Grundstücke betrauten Mitarbeiter gehen im Rahmen ihrer bestehenden Arbeitsverträge

mit der Stadt Jena zum Eigenbetrieb KSJ über, wobei betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Die öffentliche Nutzung der Infrastruktur wird dem Eigenbetrieb KSJ seitens des städtischen Haushalts durch ein Nutzungsentgelt vergütet; hierüber werden transparente und auf den erbrachten Leistungsumfang bezogene Verträge abgeschlossen.

3. Der Oberbürgermeister leitet dem Stadtrat bis zum September 2010 eine Beschlussvorlage zu, die alle dazu durch den Stadtrat zu treffenden Festlegungen enthält.

Begründung:

Ausgehend von Sanierungs- und Investitionszielen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sollen eine langfristige Finanzierung sowie strukturelle Optimierungen erarbeitet werden, um die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur auf eine möglichst wirtschaftliche Art und Weise zu erreichen. Hierzu ist es erforderlich, eine mittelfristig berechenbare Finanzierung zu gewährleisten. Alle erzielbaren Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen, Parkraum, Grünflächen und Versorgungsnetzen sollen genutzt werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden Entscheidungen getroffen, kommunale Vermögenswerte (Energienetze, Wasser- und Abwassernetz, das Straßenbahnnetz sowie bebaute und marktfähige Grundstücke) auszulagern und in Tochterunternehmen der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ), den Zweckverband JenaWasser sowie den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) einzubringen. Die damit verknüpften Ziele einer effizienten Bewirtschaftung, schnelleren Sanierung und verbesserten wirtschaftlichen Transparenz konnten erreicht werden. Zusätzlich ermöglichte dies eine unternehmerisch geprägte Herangehensweise und eine bessere Motivation und den flexiblen Einsatz der Mitarbeiter. Die Verkehrsinfrastruktur blieb jedoch von diesen Strukturentscheidungen ausgenommen.

Um die genannten wirtschaftlichen Vorteile zu nutzen, ist die Zuordnung des Infrastrukturvermögens und seiner Bewirtschaftung beim Eigenbetrieb KSJ oder innerhalb der TWJ möglich. Beide Struktureinheiten sind hinreichend leistungsfähig und verfügen über Erfahrungen bei der Erbringung von Infrastrukturleistungen im öffentlichen Verkehrsraum. Aufgrund der unkomplizierteren rechtlichen und steuerlichen Gestaltung sowie des erstrebenswerten Bestandsschutzes für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter sollte die Einbringung in KSJ erfolgen. Allerdings erschwert dies die Nutzung von Synergien zum Bereich der Ver- und Entsorgungsnetze. Somit muss intensiv an der Koordinierung und gemeinsamen Durchführung von Bauarbeiten und Bewirtschaftungsaufgaben gearbeitet werden. Die einzelnen Baumaßnahmen müssen so schnell wie möglich vonstatten gehen. Sie sollen aber gleichmäßiger auf das ganze Jahr verteilt werden, um nicht innerhalb weniger Monate durch mehrere Großbaustellen den Verkehr zum Erliegen zu bringen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung im Ortsteil Cospeda

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass für die im Ortsteil Cospeda erstmalig herzustellende Erschließungsstraße zwischen Starweg und Im Ziehgarten ab dem 01.07.2010 die Straßenbezeichnung „**Stieglitzweg**“ beschlossen wurde.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 03.06.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Planfeststellung für die Erdgasfernleitung STEGAL-Loop Ost, Abschnitt Thüringen, von Rückersdorf nach Dürrenleina

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

am Donnerstag, den 01.07.2010, 09:00 Uhr

- für die privat Betroffenen, landwirtschaftlichen Betriebe, Behörden der Landwirtschaft, Gemeinden und die kreisfreien Städte Gera und Jena -

sowie

am Freitag, den 02.07.2010, 09:00 Uhr

- für die Landratsämter Greiz und Saale-Holzland-Kreis, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die Träger öffentlicher Belange, die Versorgungsunternehmen und die anerkannten Naturschutzvereinigungen -

im
Volkshaus Jena
(Einrichtung von JenaKultur)
Raum 10
Carl-Zeiß-Platz 15
07743 Jena,

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

ausgefertigt:

Jena, den 08.06.2010

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **23.06.2010, 17:00 Uhr** findet im **Studentenhaus (Mensa), Philosophenweg 20**, die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):


7. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 19.05.2010 - öffentlicher Teil -
8. Fragestunde
9. Große Anfrage der FDP-Fraktion - Bußgelder- Anwendung und Ergebnisse
10. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. - Verkehr in Jena
11. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena

12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan "Solarpark Am Jungberg"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), Hegelstraße 2. BA und Teile der Leibnizstraße
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss Lichtenhainer Saalebrücke
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gestattungsentgelt Fernwärme
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bürgerbeteiligung an der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH)/Wahl des Abschlussprüfers 2010
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (ehemals Technische Werke Jena GmbH) (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2009 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung

Wohnen gGmbH

26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2009
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2009 der ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2010
28. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Beschluss Theaterhaus
29. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Winter- schulgarten Schillerschule
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ausbildung Langzeitarbeitsloser zu ErzieherInnen
31. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, DIE LINKE., CDU, Bündnis 90/Die Grünen - Ergänzung des Beschlusses Nr. 09/1840-BV vom 28.10.2009 "Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel""
32. Beschlussvorlage Martin Michel - Verschiebung der Bauzeiten im Glashaus
33. Beschlussvorlage Martin Michel - Verbesserung der Webseite der Stadt Jena
34. Beschlussvorlage Martin Michel - Prüfung über die Einrichtung eines städtischen Tauschsystems für nicht länger benötigtes Inventar
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstand Energieberatung
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erhalt ICE-/Fernverkehr über Jena und Ausbau der Mitteldeutschland-Bahn
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.04.2010
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2010
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2010
40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Öffnung von Schulhöfen
41. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Fachkräftekonzept

Der Oberbürgermeister

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 22.06.2010, 19.00 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Auswirkungen der Novelle des Thüringer Kindertagesstättengesetzes / Aktueller Stand Kindertagesstättenbedarfsplan 4. Aktuelle Beschlussvorlagen 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	